

Qualitätsmanagement Schulverpflegung

überarbeitet für das Schuljahr 2012/13

Verteiler:

Vorsitzende der Elternvereine an Wiener öffentlichen, ganztägig geführten Pflichtschulen,
Kopie an die SchulleiterInnen

Verpflegungsabwicklung an ganztägigen Schulformen

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Elternvereinsvorsitzende!

Basierend auf dem Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 27.1.2005 hat die Stadt Wien, beginnend mit dem Schuljahr 2005/06, die generelle Einführung eines mindestens 30%-igen Bio-Rohwarenanteils bei der Mittagsverpflegung an ganztägig geführten Schulen umgesetzt. Dieser Mindestanteil wurde zwischenzeitlich auf 40% angehoben.

Darüber hinaus wurde das Ziel formuliert, den Anteil biologisch erzeugter Rohstoffe schrittweise auf 50% anzuheben, ohne dass die Abgabepreise wesentlich steigen.

Seit dem Schuljahr 2005/06 schließt der LV-Wien Verträge mit Lieferanten ab, die die Bedingungen eines, mit Fachleuten abgestimmten, qualitätssichernden Kriterienkataloges erfüllen, der laufend an die aktuelle gesetzliche Situation und neueste ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse angepasst wird. Die administrative Abwicklung im Bereich der Mittagsverpflegung liegt für alle betroffenen Schulen, auf Basis einer Vereinbarung mit dem Landesverband Wien der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen, in den Händen der MA 56 – Wiener Schulen.

Direktvereinbarungen mit Lieferanten durch Elternvereine sind wie auch jede Form von Nebenabsprachen untersagt und können zur Vertragsauflösung und Streichung eines Lieferanten führen.

Wer sucht die Lieferanten aus?

- § Die MA56 schlägt Lieferanten vor, die den Richtlinien eines strengen Kriterienkatalogs (siehe Beilage) nachweislich entsprechen, vor.
- § Aus dieser Liste wählen die Elternausschüsse der betroffenen Schulen – mit Zustimmung der überwiegenden Zahl der betroffenen Erziehungsberechtigten - den für die jeweilige Schule gewünschten Lieferanten aus.

Welche Verträge sind abzuschließen?

- § Der EV der betroffenen Schule schließt mit dem LV-Wien einen Vertrag mit einjähriger Kündigungsfrist ab.
- § Der LV-Wien beauftragt den jeweils gewünschten Lieferanten.
- § Die betroffenen Eltern melden ihr/e Kind/er bei der Schulleitung für die jeweils zutreffende ganztägige Schulform mit Verpflegung an.
- § Die detaillierte Auswahl der Menüschiene (auf Basis der von den ErnährungsberaterInnen der Lieferanten erstellten Standardspeisepläne) ist am Schulstandort – durch Beschlüsse der Gremien des Elternvereins - zu regeln.

Wie erfolgt die finanzielle Abwicklung?

- § Die betroffenen Eltern erhalten wie bisher von der Schule Zahlscheine und überweisen die fälligen Beträge direkt an die MA 56.
- § Vereinbarte soziale Staffelungen werden berücksichtigt.
- § Das Inkasso aushaftender Beträge wird der MA56 übertragen und von dieser betrieben. Für den Elternverein entstehen keine finanziellen Risiken.

Wie läuft die Qualitätskontrolle ab?

- § Neben den laufenden Kontrollen durch Behörden und Lebensmitteluntersuchungsanstalten haben die VertreterInnen der Elternvereine die Möglichkeit an regionalen Besprechungen (**Anm.:** Feedbackgespräche) mit dem jeweiligen Lieferanten teilzunehmen.
- § Rezepturen und Speisepläne werden nach ernährungswissenschaftlichen Kriterien erstellt und von ExpertInnen und einem in regelmäßigen Abständen tagenden Gremium überprüft.

Wenn die Schulgemeinschaft mit keinem der an den LV-Wien vertraglich gebundenen Pool-Lieferanten abschließen will oder die Vereinbarung mit dem LV-Wien kündigt, muss die Dienstleistung „Herstellung und Anlieferung der Verpflegung“ von der MA 56 für die betroffenen Standorte öffentlich ausgeschrieben werden, wobei die Vergabe an jeweils einen Bestbieter je Kostform erfolgt. In diesem Fall besteht nur die Wahlmöglichkeit für eine Kostform Tiefkühl- bzw. Kühlkost). Üblicherweise werden solche Verträge für drei Jahre abgeschlossen und es besteht gegen diese Beauftragung keine Einspruchsmöglichkeit.

Was ist seitens des Elternvereins zu tun?

Abschluss bzw. Verlängerung einer Vereinbarung mit dem Landesverband (siehe Beilage) müssen bis jeweils **30. April** im Büro des Landesverbandes eintreffen.

Die Vereinbarung muss statutenkonform unterzeichnet werden. Die ZVR-Zahl muss im Vertrag angeführt werden.

Preislisten und auf Basis des Gütesiegels (Österr. Gesellschaft für Ernährung) werden jeweils nach Abschluss bzw. vor Umstellung eines Standortes auf Ganztätigkeit an Elternvereine und Schulleitung übermittelt.

Die ausgewogenen Speisepläne der beteiligten Unternehmen werden ca. 4 Wochen vor Inkrafttreten an die Schulleitung/Freizeitleitung übermittelt und stehen auch dem Elternverein zur Verfügung.

Sollte die Vereinbarung mit dem Landesverband nicht fristgerecht abgeschlossen bzw. verlängert werden, wird angenommen, dass der Elternverein verzichtet und es wird mit der öffentlichen Ausschreibung begonnen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Büro des LV-Wien: Tel.: 407 18 99 oder E-Mail: wien@elternverein.at zur Verfügung.

Mit schulpartnerschaftlichen Grüßen

Für den Landesverband Wien der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen

Katja Kolnhofer e.h.
Vorsitzende

Mag^a Elisabeth Fröhlich e.h.
Schriftführerin

Anmerkung: Die Grundsätze dieses Schreibens gelten auf unbestimmte Zeit und daher auch für alle Schulen die erst nach dem Schuljahr 2012/13 ganztätig geführt werden. Erweiterungen und Detailänderungen werden im Anlassfall bekannt gegeben bzw. vereinbart.